



Österreichischer Städtebund

10/510-PP/ME
Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird
(Bundesstraßengesetznovelle 1984)

Wien, am 5. Dez. 1984
662-805/84
Schneider/Go
Klappe 2237

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betreff:	ENTWURF	
ZI:	<u>T8</u> -GE/19 <u>87</u>	
Datum:	7. DEZ. 1984	
Verteilt:	1984-12-12 71 fassner	

Dr. Müller

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 3. Oktober 1984,
Zahl 890 112/14-III/11-84, vom Bundesministerium für Bauten
und Technik übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird, gestattet
sich der Österreichische Städtebund, anbei 22 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilage

Suttner

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird
(Bundesstraßengesetznovelle 1984)

Wien, am 5. Dez. 1984
662-805/84
Schneider/Go
Klappe 2237

An das
Bundesministerium für
Bauten und Technik

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 3. Oktober 1984, Zl. 890 112/14-III/11-84, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird, beeckt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen grundsätzlicher Art erhoben werden.

Es muß allerdings festgehalten werden, daß auch im Zuge dieser Novellierung auf den Bereich Umweltschutz zu wenig eingegangen wurde.

Hinsichtlich der Veränderung der Verzeichnisse 1 bis 3 zitieren wir die Stellungnahmen der Stadt Innsbruck sowie der Landesgruppen Niederösterreich und Salzburg des Österreichischen Städtebundes:

- 1) "Da die Stadtgemeinde Innsbruck um einen Ausbau des Autobahnknotens Innsbruck Mitte bemüht ist, wird angeregt, das Teilstück der Resselstraße zwischen der A 12 (Inntalautobahn) und der B 174 (Innsbrucker Straße) in das Verzeichnis der Bundesstraßen B aufzunehmen."
- 2) "Durch den im Entwurf vorgesehenen Wegfall der S 34 zwischen St. Pölten (Knoten mit der Westautobahn A 1 bzw. S 33) und Traisen wird sich bei Verstärkung der Verkehrs frequenz eine zunehmende Belastung der Mariazeller

- 3 -

bahn - Salzburg/Klesheim - Salzburg/Maxglan - Staatsgrenze am Walserberg' zu ersetzen durch den Ausdruck ' ... - Eugendorf - Salzburg (beiderseits der A 1-Westautobahn) - Staatsgrenze am Walserberg'."

22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)
Generalsekretär